# **Erbschaft mit Liegenschaft verteilt**

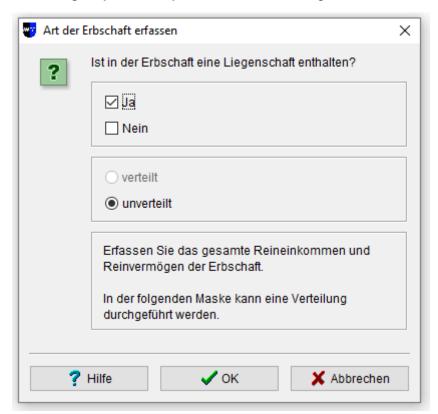
Enthält die Erbschaft eine Liegenschaft, muss immer zuerst eine unverteilte Erbschaft erfasst werden.

## Tipp:

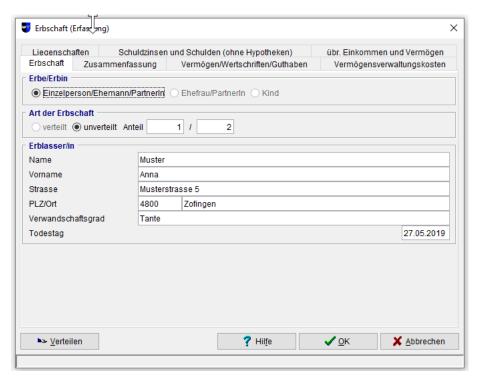
Wenn Sie zuerst eine unverteilte Erbschaft erfassen und diese am Tag X verteilen, müssen Sie anschliessend die unverteilte Erbschaft um die verteilten Vermögenswerte reduzieren. Schneller und einfacher geht es, wenn Sie die unverteilte Erbschaft bereits um die verteilten Vermögenswerte reduziert erfassen. In der folgenden Anleitung wird diese Variante dokumentiert.

#### Hinweis:

Die einzelnen Vermögenswerte müssen nur erfasst werden, wenn die Erbschaft am Stichtag (31.12.XX) unverteilt ist. Das gesamte Reinvermögen des Erblassers am Todestag ist jedoch in jedem Falle einzutragen.

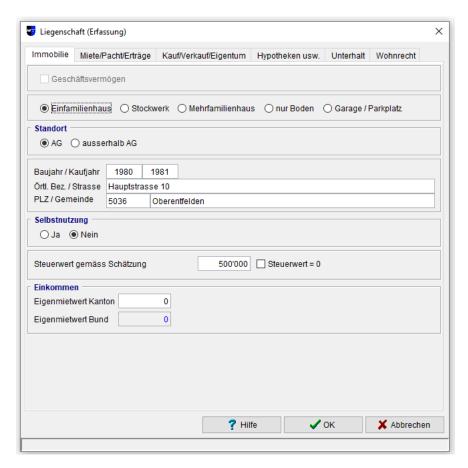


#### Grunddaten erfassen



Das Reinvermögen des Erblassers setzt sich aus dem Wert der Liegenschaft und dem beweglichen Vermögen (Wertschriften, Bargeld, etc.) zusammen. Es entspricht somit dem gesamten Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) gemäss dem Erbschaftsinventar.

#### Liegenschaft erfassen



## Baujahr / Kaufjahr:

Bezieht sich auf den Erblasser.

#### Steuerwert gemäss Schätzung:

Dieser Wert muss im Register Erbschaft im Feld "Reinvermögen des Erblassers" dazu gerechnet werden.

# Berechnungsbeispiel für Mietzinseinnahmen:

Todestag: 27.05.2019 Teilungsdatum: 15.09.2019

Die Mietzinseinnahmen für das ganze Steuerjahr betragen CHF 12'000.-

- Mietzinseinnahmen: 28.05.2019 (Todestag +1) bis Teilungsdatum 15.09.2019 = **CHF 4'000.-**
- Mietzinseinnahmen: 16.09.2019 (Teildatum +1) bis 31.12.2019 = CHF 3'000.-

Bei einer Selbstnutzung der Liegenschaft muss der Eigenmietwert vom Todestag bis zur Teilung erfasst werden.

## Berechnungsbeispiel für Eigenmietwert:

Todestag: 27.05.2019 Teilungsdatum: 15.09.2019

Der Eigenmietwert für das ganze Steuerjahr beträgt 12'000.-

- Eigenmietwert: 28.05.2019 (Todestag +1) bis Teilungsdatum 15.09.2019 = CHF 3'600.- (12'000 / 360 x 108)
- Eigenmietwert: 16.09.2019 (Teildatum +1) bis 31.12.2019 = CHF 3'500.- (12'000 / 360 x 105)

In der unverteilten Erbschaft muss CHF 3'600 erfasst werden.

## Besteht auf der Liegenschaft eine Hypothek?

Wenn ja: Erfassen Sie im Register Hypotheken die Hypothek. Schuldbetrag: Gesamter Schuldbetrag per 31.12.20XX erfassen.

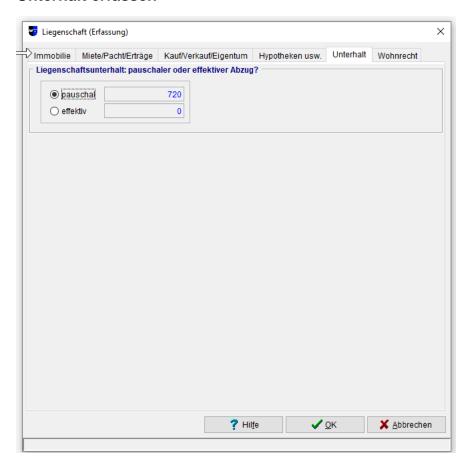
## Berechnungsbeispiel für Hypothekarzins:

Todestag: 27.05.2019 Teilungsdatum: 15.09.2019

Massgebend sind die fälligen Hypothekarzinsen im entsprechenden Zeitraum,

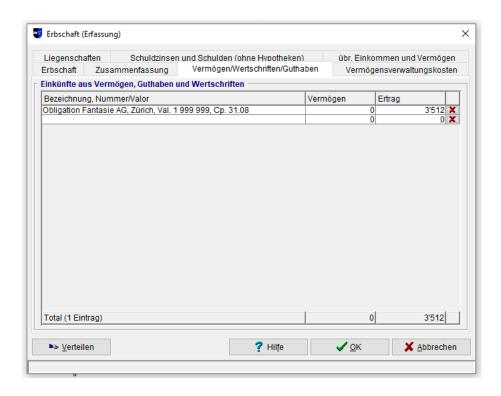
- Fälliger Hypothekarzins: 28.05.2019 (Todestag +1) bis Teilungsdatum 15.09.2019 = **CHF 1'800.**-
- Fälliger Hypothekarzins: 16.09.2019 (Teildatum +1) bis 31.12.2019 = CHF 1'500.-

# Unterhalt erfassen



# Beinhaltet die Erbschaft Vermögen, Wertschriften und Guthaben?

Erfassen Sie in den entsprechenden Registern die detaillierten Angaben.



# Berechnungsbeispiel für Einkünfte aus Vermögen, Guthaben und Wertschriften:

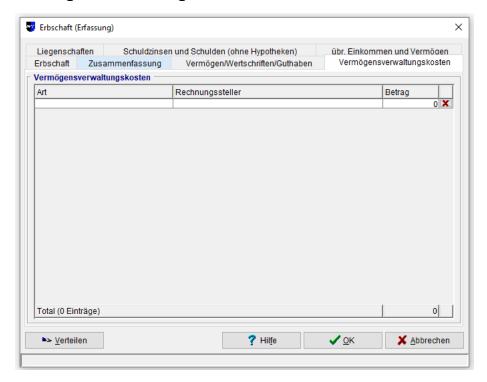
Das Vermögen muss nicht erfasst werden.

Todestag: 27.05.2019 Teilungsdatum: 15.09.2019

Massgebend sind die fälligen Erträge im entsprechenden Zeitraum:

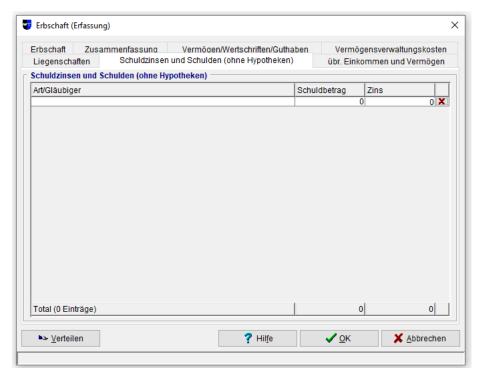
- Ertrag: 28.05.2019 (Todestag +1) bis Teilungsdatum 15.09.2019 =
  CHF 3'512.-
- Ertrag: 16.09.2019 (Teildatum +1) bis 31.12.2019 = CHF 0.-

# Vermögensverwaltungskosten



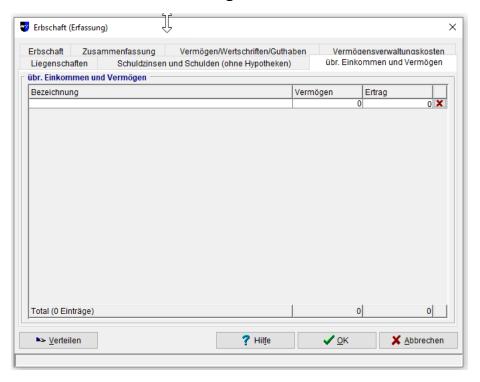
Sofern fällige Vermögensverwaltungskosten im Zeitraum vom Todestag bis zur Verteilung angefallen sind, können Sie diese entsprechend erfassen.

# Schuldzinsen und Schulden (ohne Hypotheken)



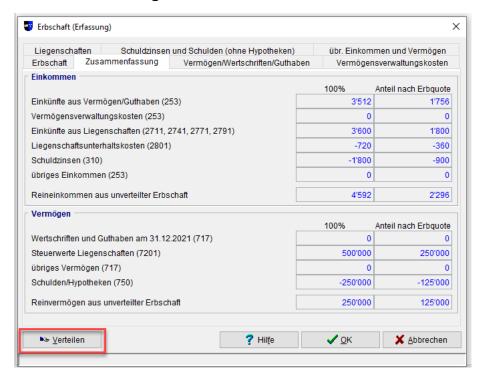
Sofern fällige Schuldzinsen im Zeitraum vom Todestag bis zur Verteilung angefallen sind, können Sie diese entsprechend erfassen.

# übr. Einkommen und Vermögen



Sofern übrige Einkünfte im Zeitraum vom Todestag bis zur Verteilung angefallen sind, können Sie diese entsprechend erfassen.

## Zusammenfassung



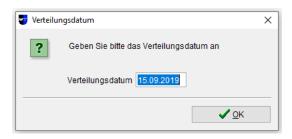
In der Zusammenfassung erhalten Sie einen Überblick über sämtliche erfassten Positionen angezeigt nach Erbquote.

Die unverteilte Erbschaft ist hiermit abgeschlossen und ist zur Verteilung bereit. Wählen Sie dazu die Schaltfläche "Verteilen".



#### Vorsicht:

Wenn man diese Frage mit Ja beantwortet, kann die Verteilung nicht mehr abgebrochen werden.

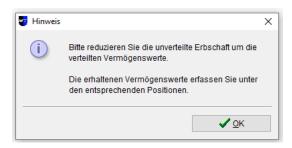




- Wenn diese Liegenschaft verteilt wird, müssen Sie die Frage mit JA bestätigen.
- Wenn diese Liegenschaft nicht verteilt wird, müssen Sie die Frage mit NEIN bestätigen.



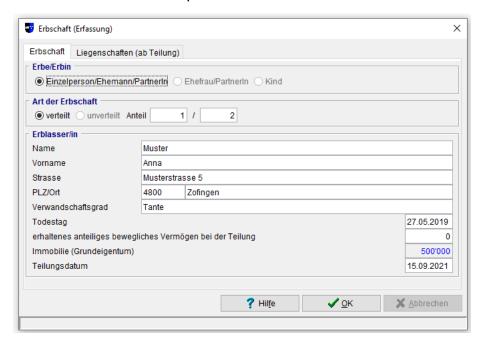
- Wenn Sie diese Liegenschaft übernehmen, müssen Sie die Frage mit JA bestätigen.
- Wenn diese Liegenschaft nicht übernehmen, müssen Sie die Frage mit NEIN bestätigen.



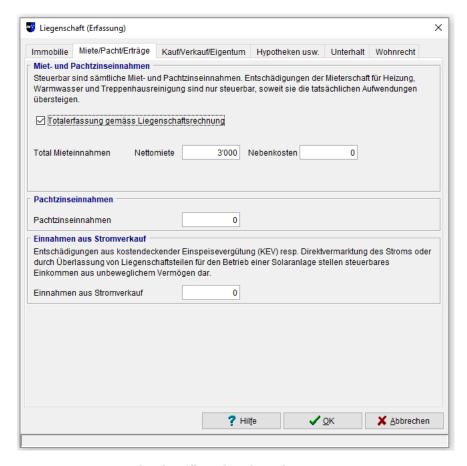
#### Hinweis:

Wenn man in der unverteilten Erbschaft die Vermögenswerte bereits reduziert erfasst hat, erübrigt sich diese Reduktion.

Beim Verteilen der Erbschaft erfassen Sie nun Ihren Anteil am Vermögen und den Schulden unter den entsprechenden Positionen.



Erfassen Sie Ihren Anteil am **beweglichen** Vermögen des Erblassers (ohne Liegenschaft).



# Berechnungsbeispiel für Mietzinseinnahmen:

Todestag: 27.05.2019 Teilungsdatum: 15.09.2019

Die Mietzinseinnahmen für das ganze Steuerjahr betragen CHF 12'000.-

- Mietzinseinnahmen: 28.05.2019 (Todestag +1) bis Teilungsdatum 15.09.2019
  CHF 4'000.-
- Mietzinseinnahmen: 16.09.2019 (Teildatum +1) bis 31.12.2019 = CHF 3'000.-



Wird die Liegenschaft selbstgenutzt, muss anstelle der Mietzinseinnahmen der jährliche Eigenmietwert erfasst werden (das Programm errechnet den Anteil automatisch).

#### Besteht auf der Liegenschaft eine Hypothek?

Falls für diese Liegenschaft eine Hypothek aufgenommen wird, muss diese bei der verteilten Liegenschaft erfasst werden.

# Bewegliches Vermögen

Das bewegliche Vermögen per 31.12.20XX und die daraus resultierten Erträge ab Teilungsdatum bis Ende Jahr müssen nun auf den entsprechenden Positionen (Ziff. 30.1 Wertschriftenverzeichnis, 30.2 Bargeld, etc.) erfasst werden.